

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2023)

zum Thema:

**Senatsvorhaben: Bebauung Tempelhofer Feld (1)**

und **Antwort** vom 24. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16737

vom 14. September 2023

über Senatsvorhaben: Bebauung Tempelhofer Feld (1)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Der Senat strebt eine neue Debatte über die Zukunft des Tempelhofer Feldes an. Zurzeit werden hierzu geeignete Verfahrensalternativen und Formate geprüft. Der Senat hat jedoch seine Meinungsbildung dazu noch nicht abgeschlossen.

Frage 1:

2014 haben sich die Berliner\*innen durch ein eindeutiges Ergebnis des Volksentscheides für das Tempelhofer Feld-Gesetz und damit für den Erhalt des Feldes in seiner Gesamtheit ausgesprochen. Schon damals berichtete die IBB in ihrem Wohnungsmarktbericht 2014 ([https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/ibb\\_wmb\\_zusammenfassung\\_2014.pdf](https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/ibb_wmb_zusammenfassung_2014.pdf)) über einen „starken Anstieg der Wohnungsnachfrage“ und die Wichtigkeit des Wohnungsneubaus. Die Berliner\*innen haben somit mit dem Wissen um diese Entwicklung für den Erhalt des Feldes und gegen eine Bebauung gestimmt. Dennoch strebt der Senat nun wieder eine Bebauung des Feldes an. Welche Begründung hat der Senat, diesen Plan gegen den Willens der Berliner\*innen voranzutreiben?

Antwort zu 1:

Der im Februar 2014 veröffentlichte Wohnungsmarktbericht 2013 der IBB spricht tatsächlich von dem unveränderten Zuzug nach Berlin und der Bedeutung des Wohnungsneubaus. Nichtsdestotrotz stellt sich die Situation heute, 10 Jahre später, als dramatischer dar, als sie damals erkennbar war. Die Wachstumserwartungen aus 2014 mussten inzwischen mehrfach

nach oben korrigiert werden. Trotz intensiver Bautätigkeit im Wohnungsneubau in den vergangenen zehn Jahren ist der Bedarf unvermindert hoch. Dies ist Grund genug, alle denkbaren Potenziale zu untersuchen – auch das Tempelhofer Feld.

Frage 2:

Stimmt es, dass für 2025 oder 2026 eine Bürger\*innenbefragung oder Volksabstimmung bezüglich der Bebauung des Tempelhofer Feldes geplant ist? Auf welchen gesetzlichen Grundlagen soll das geschehen? Falls eine Befragung stattfindet: Wie plant der Senat die daraus resultierenden Ergebnisse zu nutzen? Vertritt der Senat die Auffassung, dass dem Ergebnis einer solchen Befragung dann mehr Gewichtung zukommt, als dem Ergebnis des Volksentscheids von 2014? Falls ja, wie begründet er diese Auffassung?

Antwort zu 2:

Nein.

Frage 3:

Für den Wettbewerb zur Bebauung des Tempelhofer Feldes sind im Haushaltsentwurf für 2024/25 1,2 Mio. € veranschlagt. Wie sieht der Zeitplan für die Durchführung des Wettbewerbs aus? Legt der Wettbewerb eine zuvor definierte zu bebauende Fläche zugrunde? Welche Anforderungen und Planungsziele werden für die Entwürfe vorgegeben? Wer entscheidet über die Inhalte der Wettbewerbsausschreibung und die zu bebauende Fläche?

Frage 4:

Plant der Senat, breit auszuschreiben oder bestimmte Büros für die Teilnahme am Wettbewerb auszuwählen und zuzulassen, und wenn ja, wer entscheidet über die Auswahl??

Antwort zu 3 und 4:

Siehe Vorbemerkung.

Berlin, den 24.09.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen